



Gemeinde Bockhorn
Der Bürgermeister

Wertberichtigungsrichtlinie im Rahmen des Forderungsmanagements Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn

Begriff

Forderungen sind in der Bilanz im Umlaufvermögen auszuweisen. Im Forderungsspiegel sind die Forderungen des Umlaufvermögens durch die Finanzbuchhaltung nachzuweisen und nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zu gliedern.

Verfahren

Bei der Bewertung von Forderungen ist das Vorsichtsprinzip anzuwenden. Die Forderungen sind nach einwandfreien Forderungen, zweifelhaften Forderungen und uneinbringliche Forderungen einzustufen, wobei hier auf den zu erwartenden Zahlungseingang abgestellt wird. Einwandfreie Forderungen werden in der Bilanz in voller Höhe angesetzt. Bei zweifelhaften Forderungen wird der Zahlungseingang an unsicher bewertet. Es wird erwartet, dass sie zu einem Teil oder in voller Höhe ausbleiben werden. Für uneinbringliche Forderungen gilt, dass der Zahlungseingang in jedem Fall ausbleibt (Beispiel: abgeschlossenes Insolvenzverfahren, erfolglose Vollstreckung oder bei Verjährung)

Zuständigkeit

Für die Bewertung von Forderungen und für die Vornahme der Wertberichtigungsbuchung (Grundlage: Wertberichtigungsspiegel) ist die Finanzbuchhaltung zuständig. Für die zweifelhaften Forderungen wird eine Einzelwertberichtigung hinsichtlich des individuellen Ausfallrisikos vorgenommen. Die Korrektur des Forderungsbestandes soll zeitnah erfolgen.

Wertgrenzen

Wertberichtigt werden Forderungen zu 100 Prozent, die älter als ein Jahr sind. Jüngere Forderungen sind kritisch zu betrachten und ggf. wertzuberichtigen. Forderungen die einer Ratenzahlung, Stundung oder Aussetzung der Vollziehung unterliegen werden nicht wertberichtigt. Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes und aufgrund der Verhältnismäßigkeit werden Forderungen nicht wertberichtigt, sofern sie einen Wert von 410,00 EUR bei

Einzelforderungen des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn nicht übersteigen. Die vorgenannten Forderungen werden pauschalwertberichtigt.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Gemeinde Bockhorn, den _____

Der Bürgermeister